

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Schulungsveranstaltungen durch die BELFOR Unternehmensgruppe

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Module, die durch die BELFOR Unternehmensgruppe¹ (nachfolgend „BELFOR“) im Rahmen der BELFOR University² dem Vertragspartner (nachfolgend „Teilnehmer³“) angeboten werden. Diese AGB gelten ferner unabhängig davon, ob das entsprechende Modul als Online-/Präsenzkurs oder als Webinar (nachfolgend insgesamt als „Schulung“ bezeichnet) angeboten wird.

1.2 Das Angebot von BELFOR richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche-rechtliche Sondervermögen.

1.3 Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für künftige Beauftragungen, ohne dass BELFOR in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter nachfolgenden Link abrufbar: <https://www.belfor-dehade.com/de/seminar>

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als BELFOR der Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

1.4 Im Falle der Buchung einer Schulung gelten die einzelnen Bestandteile in folgender Reihenfolge:

- Angebot von BELFOR
- Soweit vorhanden und ausdrücklich von BELFOR schriftlich zugestimmt, abweichende Bedingungen zwischen BELFOR und Teilnehmer
- Diese AGB

§ 2 Schulungsinhalte- und Durchführung

2.1 Gegenstand des jeweiligen Auftrags ist die Durchführung der gebuchten Schulung oder sonstiger vereinbarter Leistungen. BELFOR schuldet ausdrücklich keinen damit verbundenen Erfolg.

2.2 Die Schulungen werden von den Referenten/Seminarleitern sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. BELFOR übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen oder der Durchführung der Schulungen.

§ 3 Anmeldebedingungen

3.1 Eine Anmeldung erfolgt online über die BELFOR University auf der Website von BELFOR, welche unter nachfolgenden Link einsehbar ist: <https://www.belfor-dehade.com/de/seminar>

3.2 Vertragsschluss ist der Tag der Vertragsunterzeichnung bzw. der Tag, an dem die Willenserklärung zur Teilnahme an der Schulung durch Anmeldung über ein digitales Formular abgegeben wurde.

3.3 Eine Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs von

¹ BELFOR Unternehmensgruppe meint die BELFOR Europe GmbH oder eine seiner in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaft

² Meint die Schulungsplattform der BELFOR Unternehmensgruppe, auf welcher das Schulungsangebot

³ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Geschäftsbedingungen das generische Maskulinum verwendet. Die in diesen Geschäftsbedingungen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

BELFOR gebucht. Es gelten die zum Anmeldedatum auf der Anmeldeseite aufgeführte Schulungsgebühren.

§ 4 Rechnungsstellung

4.1 Die Schulungsgebühren ergeben sich aus entsprechendem Angebot von BELFOR und sind zusätzlich auf der Website (Rubrik BELFOR University) von BELFOR nachzuvollziehen.

4.2 Die Schulungsgebühren gelten zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt.

4.3 Die Schulungsgebühren werden mit Beginn der Schulung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4.4 In den Schulungsgebühren inkludiert sind, soweit im jeweiligen Angebot nicht anders ausgewiesen, ein gemeinsames Mittagessen und Abendessen pro vollem Seminartag, Pausengetränke, Pausenverpflegung und umfangreiche Arbeitsunterlagen.

§ 5 Rücktrittsgarantie bei Schulungen

5.1 Anstelle des angemeldeten Teilnehmers kann bis zu Schulungsbeginn ein Vertreter benannt werden. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten.

5.2 Alle notwendigen Unterlagen/Zugangsdaten usw. hat der Teilnehmer selbst an den Ersatzteilnehmer weiterzugeben.

§ 6 Rücktritt

6.1 Wenn der Teilnehmer keinen Vertreter nach § 5.1 benennt und einen Rücktritt erklärt, werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- Rücktritt bis 4 Wochen vor Seminarbeginn: 10% der Teilnahmegebühren (min. € 50,-; max. € 350,-) ohne MwSt.
- Rücktritt ab 4 Wochen vor Seminarbeginn bis spätestens 2 Tage vor

Veranstaltungsbeginn: 80% der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

- Rücktritt später als zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn/Nichterscheinen: 100% der Veranstaltungsgebühr.

§ 7 Umbuchung

7.1 Eine Umbuchung auf einen späteren Termin ist möglich. Im Falle einer solchen Umbuchung fallen folgende Umbuchungsgebühren an:

- Umbuchung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn: keine
- Umbuchung ab 4 Wochen vor Seminarbeginn: 10% der Teilnahmegebühren (min. € 50,-) zzgl. MwSt.
- Umbuchungen nach Seminarbeginn: 100% der Teilnahmegebühren zzgl. MwSt.

§ 8 Absage von Veranstaltungen

8.1 BELFOR ist berechtigt die Schulungen wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl abzusagen.

8.2 Gleiches gilt bei von BELFOR nicht zu vertretenden Gründen, z.B. plötzliche Erkrankung des/der Referenten und bei Vorliegen höherer Gewalt. Höhere Gewalt ist ein außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, wie z.B. Feuer, Starkregenereignisse, Krieg, Mobilmachung oder umfassende militärische Einberufung, Einziehung, Beschlagnahmung, Währungsbeschränkungen, Aufstände und innere Unruhen, Flugzeugentführungen oder Terrorakte, Epidemien, Pandemien, Knappheit von Transportmitteln, allgemeine Knappheit von Materialien oder Personal, Streiks oder andere Formen von Arbeitskampf. BELFOR wird den Teilnehmer bei Vorliegen eines vorbenannten Grundes unverzüglich

in Kenntnis setzen und falls erforderlich und mit zumutbarem Aufwand möglich, über eine Durchführung zu veränderten Bedingungen oder Terminen abstimmen.

8.3 Die Schulungsgebühren werden bei Vorliegen eines vorbenannten Falles an den Teilnehmer zurückerstattet, soweit die Parteien sich nicht über eine Durchführung zu veränderten Bedingungen oder Terminen abstimmen.

8.4 Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, unter Vorbehalt der gesetzlich vorgeschriebenen zwingende Haftung, insbesondere also der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von BELFOR oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder von BELFOR, ausgeschlossen.

§ 9 Änderungsvorbehalt

9.1 BELFOR ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern.

9.2 BELFOR ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

9.3 Die im Rahmen der Schulung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt und Nutzung von Lehrmaterial

10.1 BELFOR ist bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien uneingeschränkter Eigentümer bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Teilnehmer.

10.2 Die Weitergabe an Dritte oder öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Lehrgangsunterlagen oder Lehrmaterialien ist nicht zugelassen. Insbesondere die Veröffentlichung von Audio- oder Videodaten, digitalen Präsentationen oder Skripten in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

10.3 Sollte der Teilnehmer gegen diesen § 10 verstoßen so haftet er BELFOR für alle daraus resultierenden Schäden.

§ 11 Foto- und Videoaufnahmen

11.1 In den Veranstaltungen können Fotografien von den Teilnehmenden im Rahmen eines Fotoprotokolls angefertigt werden. Diese Fotoprotokolle werden nur den Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

11.2 Wenn der Teilnehmer mit einer Aufnahme seiner Person nicht einverstanden ist, so hat sie dies der Schulungsleitung in der jeweiligen Schulung zu mitteilen.

11.3 Bei einigen Schulungen kann es auch zur Aufnahme der Teilnehmenden auf Fotos oder Videos kommen. Diese Aufnahmen werden zu Werbezwecken von BELFOR verwendet.

11.4 Aufnahmen zu Werbezwecken werden von BELFOR ausschließlich bei Vorliegen der durch den Teilnehmer vorab gesondert erteilten Einwilligung verwendet.

§ 12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

12.2 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieses Schulungsvertrages oder eine zukünftige Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vereinbarenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, falls sie den Punkt bedacht hätten.

12.4 Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor einer Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung gegebenenfalls unter Beteiligung des zuständigen Kostenträgers anzustreben.

12.5 Der Gerichtsstand ist Düsseldorf.

12.6 Das anzuwendende Recht ist deutsches Recht.